

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Annahme einer Schenkung
hier: Schenkung von 17 Blumenkästen für das Bezirksrathaus Porz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung Porz

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Schenkung von 17 Blumenkästen für das Bezirksrathaus Porz durch Herrn Bezirksbürgermeister Horst Krämer mit Dank an.

Die Bezirksvertretung Porz stellt sicher, dass die Kosten für die regelmäßige Bepflanzung und Pflege durch Sponsoring gedeckt werden.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt die Schenkung der 17 Blumenkästen für das Bezirksrathaus Porz durch Herrn Bezirksbürgermeister Horst Krämer wegen der Folgekosten (regelmäßige Neupflanzung und Pflege) ab.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Jahr 2000 hat Herr Bezirksbürgermeister Krämer mit Einverständnis der Verwaltung 17 Blumenkästen am Bezirksrathaus Porz (Rheinseite) anbringen lassen.

Diese Kästen wurden in der Vergangenheit durch das Grünflächenamt der Stadt Köln zweimal jährlich bepflanzt. Sie bedürfen nicht nur der Bepflanzung sondern auch einer ständigen Pflege (regelmäßiges Gießen), da die Blumenkästen zum positiven Erscheinungsbild des Rathauses beitragen sollen.

Herr Bezirksbürgermeister Krämer bietet jetzt diese 17 Blumenkästen der Stadt Köln als Schenkung an.

Die Annahme dieser Schenkung hätte zur Folge, dass die Kosten für die Bepflanzung zukünftig durch die Verwaltung getragen werden müssen. Der Verwaltung liegt ein Angebot der Jugendwerkstatt Porz in Höhe von 384,10 € für die jährliche Bepflanzung vor. Dabei sind die Personalkosten für die Pflege (u. a. tägliches Gießen) noch nicht enthalten.

Dem Bürgeramt Porz stehen für diese Ausgaben keine Mittel zur Verfügung. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Köln ist auch nicht damit zu rechnen, dass zusätzliche Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

Eine mögliche Überlegung, diese Kosten aus den bezirksorientierten Mitteln dauerhaft zu finanzieren, ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Eine Annahme der Schenkung kann aus den o. g. Gründen ohne gesicherte Finanzierung (z.B. Sponsoring) nicht befürwortet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.